



Fachkräfteinitiative – Massnahmen des Bundes (Stand: Juni 2016)

a. Nach- und Höherqualifizierung entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
1. Verbesserung des Matchings zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt (Projekt Match-Prof)	Das Projekt «Match-Prof» hat zum Ziel, das Matching zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt zu verbessern und dadurch die Zahl der offenen Lehrstellen sowie der Personen in Zwischenlösungen zu senken. Jugendliche und Erwachsene sollen so schneller und direkter in die Berufsbildung integriert werden. Entsprechende Projekte von Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt werden bei der Entwicklung von Projektideen, und finanziell vom SBFI unterstützt.	WBF (SBFI) reto.trachsel@sbfi.admin.ch	In Umsetzung Das Projekt «Match-Prof» arbeitete bis Mai 2016 an 51 Projektideen. Bis Mai 2016 konnten davon diese Projekte bewilligt werden: Match-Prof BE (BE); X-Talent (SO); Lehrstellenvermittlung (BS); NONSTOPP (ZH); PROentreprise (JU); Ferienpass (BL); Go Apprentissage (GE);; Matching-Projekt TI (TI); MyConnection (NE) Auf dem Lehrstellenmarkt sollten dadurch 2062 Jugendliche vermittelt werden
2. Masterplan Bildung Pflegeberufe	Der Masterplan Bildung Pflege wurde 2010 gemeinsam vom Bund, von den Kantonen und der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit ins Leben gerufen. Die Ziele des Masterplans Bildung Pflegeberufe sind, bis 2015 die Zahl der inländischen Ausbildungsabschlüsse im Pflegebereich zu erhöhen, die erforderlichen Teilprojekte durch Transparenz und klare Kommunikationswege zu koordinieren und die periodische Berichterstattung an die politischen Behörden.	WBF (SBFI) / EDI (BAG) barbara.ryser@sbfi.admin.ch	Der Masterplan ist abgeschlossen. Der Bundesrat hat den Schlussbericht im Februar 2016 gutgeheissen. Die bildungspolitischen Ziele des Masterplans Bildung Pflegeberufe wurden zu einem grossen Teil erreicht. Die Zahl der Abschlüsse im Beruf Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ (FaGe) hat sich in den letzten sieben Jahre mehr als verdoppelt:

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
	Die Arbeiten wurden in drei Schwerpunkten angegangen: 1. Bereitstellen einer bedarfsgerechten Zahl an Ausbildungs- und Praktikumsplätzen; 2. Umsetzung der Bildungssystematik; 3. Massnahmen in Bezug auf ausländische Fachkräfte		<p>von rund 1'500 Abschlüssen im 2007 auf 3'900 im 2015. Jedes Jahr werden von der Branche zusätzliche Lehrstellen geschaffen. Die zweijährige berufliche Grundbildung Assistentin / Assistent Gesundheit und Soziales wurde 2012 gesamtschweizerisch eingeführt.</p> <p>Auf der Tertiärstufe steigen die Eintritte in die Pflegestudiengänge seit 2011 ebenfalls an: von 2'600 im 2011 auf gut 3'350 im 2015.</p>
3. Strategie höhere Berufsbildung (HBB)	<p>Im Rahmen des im Jahr 2013 lancierten Strategieprojektes werden gemeinsam mit den Verbundpartnern Lösungsansätze zur stärkeren Finanzierung und besseren nationalen und internationalen Positionierung der höheren Berufsbildung diskutiert. Zentrale Anliegen sind eine angemessene Subventionierung der vorbereitenden Kurse auf eidgenössische Prüfungen, die Verbesserung der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der gesamten HBB zu anderen Bildungswegen sowie die Einführung international verständlicher Titel für HBB-Abschlüsse.</p> <p>Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt haben die eingeschlagenen Stossrichtungen mit einem Massnahmenpaket «Stärkung der Berufsbildung» konkretisiert und gebündelt. Der Bundesrat hat dieses am 27. August 2014 genehmigt.</p>	<p>WBF (SBFI)</p> <p>remy.huebschi@sbfi.admin.ch</p>	<p>In Umsetzung</p> <p>Die Änderung des Berufsbildungsgesetzes für die neue Finanzierung der vorbereitenden Kurse auf eidgenössische Prüfungen wird per 01.01.2018 Inkrafttreten. Die notwendigen Kredite und das revidierte Berufsbildungsgesetz werden gegenwärtig im Rahmen der BFI-Botschaft 2017-20 von den eidg. Räten behandelt.</p> <p>Das SBFI hat im November 2015 neue englische Titelbezeichnungen für die Abschlüsse der Berufsbildung verabschiedet. Die Lösung wurde in enger Zusammenarbeit mit den Partnern der Berufsbildung erarbeitet.</p> <p>Die Verordnung des Nationalen Qualifikationsrahmens für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR Berufsbildung) ist seit dem 01.10.2014 in Kraft. Mit</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
			der Einordnung in diesen Qualifikationsrahmen werden die Schweizer Berufsbildungsabschlüsse europäischer besser vergleichbar. Die ersten Einstufungen von Berufsbildungsabschlüssen werden im Januar 2016 publiziert.
4. Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene	<p>Im Bericht «Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene – Bestehende Angebote und Empfehlungen für die Weiterentwicklung», publiziert vom SBFI im Juni 2014, wurde eine Bestandesaufnahme durchgeführt sowie Faktoren für erwachsenengerechte Angebote und Möglichkeiten zur Erleichterungen von Berufsabschlüssen für Erwachsene aufgezeigt.</p> <p>Aus den Erkenntnissen des Berichts wurden Empfehlungen abgeleitet, die zurzeit verbundpartnerschaftlich umgesetzt werden. Ziel des Projekts ist, die Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss von Erwachsenen zu verbessern und die Anzahl Abschlüsse von Erwachsenen in der beruflichen Grundbildung zu erhöhen.</p>	<p>WBF (SBFI)</p> <p>sabina.giger@sbfi.admin.ch</p>	<p>In Umsetzung</p> <p>Die Thematik wurde 2015 in den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen des Bundes und der Kantone sowie in der BFI-Botschaft 2017-2020 verankert. Zudem wurde die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen bei der Ausgestaltung der Verordnung zum Weiterbildungsgesetz berücksichtigt.</p> <p>Laufende Arbeiten: Überarbeitung Validierungsleitfaden: bis Dezember 2016; Leitfaden „Berufliche Grundbildung für Erwachsene: Bildungsgänge und Qualifikationsverfahren“: bis April 2017; Informations- und Sensibilisierungskampagne: ab 2017.</p>
5. MINT-Mandat des SBFI an die Akademien der Wissenschaften Schweiz in der Periode 2013-2016: Aufgaben der Akademien der Wissenschaften	<p>Die Akademien stellen eine Übersicht im «unstrukturierten» Bereich (Initiativen von Fachgesellschaften, Berufsverbänden, Stiftungen, private Bildungsanbieter, etc.) der MINT-Nachwuchsförderung her, etablieren sich als eine Informationsstelle in diesem Bereich und fördern die Vernetzung und Koordination der Akteure.</p>	<p>WBF (SBFI)</p> <p>daniel.marti@sbfi.admin.ch</p>	<p>In Umsetzung</p> <p>Die Plattform educa.MINT bietet eine laufend aktualisierte Übersicht über Angebote für eine spannende Gestaltung des Unterrichts im MINT-Bereich.</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
<p>Schweiz bei der MINT-Koordination</p>	<p>Die Akademien tragen zur Konsolidierung der Fördermassnahmen bei, stärken gezielt Fördermassnahmen Dritter und stellen das Controlling der unterstützten Projekte sicher, bei Bedarf in Absprache mit SBFI und GS EDK.</p> <p>Die Akademien beurteilen die massgeblich mit Bundesmitteln unterstützten Förderinitiativen. Sie führen wirkungsorientierte Vergleiche mit entsprechenden Initiativen im Ausland durch und zeigen Optimierungsmöglichkeiten oder Synergiepotentiale auf.</p> <p>Auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes und unter Einbezug der Expertise relevanter Institutionen organisieren die Akademien Synthesewissen zur Frage der Determinanten bei der Berufs- und Studienwahl von Jugendlichen in MINT-Disziplinen.</p>		<p>Anzahl MINT-Angebote für Schulen: 137 Deutsch, 57 Französisch, 19 Italienisch</p> <p>MINT Förderung in den Kantonen: 75 Projekte (Stand Mai 2016)</p> <p>Für die Identifikation von Lücken wird eine kommentierte Übersicht aller MINT-Massnahmen bis Ende 2016 in konsolidierter Form erstellt.</p> <p>2013 wurde das Förderkonzept erstellt und die Ausschreibung des Förderprogramms «MINT Schweiz» 2014 realisiert. 28 vielversprechende MINT-Förderprojekte wurden kompetitiv nach einem mehrstufigen Evaluationsverfahren für die Unterstützung in den Jahren 2015/2016 ausgewählt. Am 31. Mai 2016 findet ein Netzwerk-anlass zum Förderprogramm MINT der Akademien statt.</p> <p>Das MINT-Engagement der massgeblich vom SBFI unterstützten Organisationen «Schweizer Jugend forscht», «Verband Schweizer Wissenschafts-Olympiaden» und «Schweizerische Studienstiftung» wurde bis Ende 2015 durch die Akademien evaluiert und Empfehlungen zuhanden der Institutionen und Behörden ausgestellt.</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
			Das MINT-Nachwuchsbarometer Schweiz wurde im September 2014 publiziert. Die weitere Aufbereitung der Forschungsergebnisse, der Nachweis der Erfolgsfaktoren und die Identifikation der Wissenslücken erfolgen bis Ende 2016.
6. Massnahmenpaket «Stärkung der Praxisorientierung beim Fachhochschulzugang im MINT-Bereich»	<p>Das Massnahmenpaket setzt sich zusammen aus folgenden drei Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verstärkt praxisintegrierter Bachelorstudien-gang; 2. Rahmenbedingungen 1-jährige Arbeitswelter-fahrung; 3. FH-Zulassung mit Aufnahmeprüfung. <p>Massnahme 1 und 3 tragen dazu bei, mehr Perso-nen in Studiengängen mit MINT-Fachkräftemangel auszubilden, respektive das Fachkräftepotential besser auszuschöpfen unter Wahrung des praxis-orientierten Fachhochschulprofils.</p> <p>Massnahme 2 stellt sicher, dass Gymnasialmatu-randinnen und -maturanden über die benötigte Pra-xiserfahrung für das Studium in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Design verfügen und stei-gert die Attraktivität der Studienwahl in den entspre-chenden Bereichen für Gymnasialmaturandinnen und -maturanden.</p>	<p>WBF (SBFI)</p> <p>sonja.henn-rich@sbfi.admin.ch</p>	<p>In Umsetzung</p> <p>Massnahme 1: Die WBF-Verordnung über die Zulassung an Fachhoch-schulen (SR 414.715) wurde per 1.1.2015 revidiert. Die Fachhoch-schulen können ab Herbst 2015 bis 2017 entsprechend praxisintegrierte Studiengänge anbieten. Das SBFI evaluiert die Zulassung im Jahr 2019.</p> <p>Massnahme 2: Ein entsprechender Leitfaden für die einjährige Arbeits-welterfahrung von Gymnasialmatu-randinnen und -maturanden in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Design ist aktuell bei swissuniversities in Erarbeitung und wird voraus-sichtlich bis Ende 2016 abgeschlos-sen sein.</p> <p>Massnahme 3: Für die Startjahrgänge 2014-2016 ist gestützt auf Art. 4 Abs. 2 der Zulassungsverordnung des WBF für Inhaberinnen und Inhaber ei-nes EFZ in bestimmten Fachberei-chen mittels eine Fachhochschul-Zu-lassung mit Aufnahmeprüfung möglich. Nach Ablauf der Befristung</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
			wird swissuniversities diese Zulassung evaluieren und dem SBFI ein Reporting zustellen.
7. Konsolidierung und Ausbau von Lehre und Forschung der Humanmedizin	<p>Der Bundesrat hat mit der BFI-Botschaft 2017-2020 einen plafonderhöhenden Kredit von 100 Mio. Franken für ein anreizorientiertes Sonderprogramm zur nachhaltigen Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin beantragt. Im Laufe des Jahres 2016 wird das Parlament im Rahmen der Debatte zur der BFI-Botschaft 2017-2020 darüber befinden.</p> <p>Der Bund hat bereits bei der BFI-Botschaft 2013-2016 ein Projekt zur Konsolidierung von Lehre und Forschung im Bereich medizinische Grundversorgung / Hausarztmedizin im Umfang von 3 Millionen Franken finanziert. Die Annahme von Artikel 117a BV im Mai 2014 bietet einen weiteren Hebel zur Förderung der medizinischen Grundversorgung und der Hausarztmedizin.</p>	<p>WBF (SBFI) raphael.karpf@sbfi.admin.ch EDI (BAG) maria.hodel@bag.admin.ch</p>	<p>In Planung (2017-20)</p> <p>Seit 2007 haben die medizinischen Fakultäten die klinischen Studienplätze (ab 3. Studienjahr) um 30 % auf 950 Plätze im Jahr 2015 erhöht. Entsprechend hat auch die Anzahl Masterabschlüsse in den letzten Jahren zugenommen, von 612 Abschlüssen im Jahr 2007 auf 863 im Jahr 2014. Diese Tendenz wird sich fortsetzen und laut einer Hochrechnung des SBFI zu geschätzten 1'050 Abschlüssen im Jahr 2019 führen. Um die vom Bund angestrebten 1'300 Abschlüsse in Humanmedizin pro Jahr erreichen zu können, muss das Studienplatzangebot aber weiter ausgebaut werden.</p> <p>Das WBF und das EDI haben im Bericht „Gesamtsicht Aus- und Weiterbildung Medizin im System der Gesundheitsversorgung“ einen Überblick über die bildungs- und gesundheitspolitisch relevanten Herausforderungen sowie die bereits an die Hand genommenen Massnahmen in diesem Kontext präsentiert. Der Bericht dient als Informationsgrundlage für die BFI-Debatte im Bereich Medizin.</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
			<p>Im Laufe des Jahres 2016: Das Parlament entscheidet im Rahmen der Debatte zur BFI-Botschaft 2017-2020 über den beantragten Kredit für das Sonderprogramm zur Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin</p> <p>Bis Ende August 2016 wird swissuniversities ein kohärentes Massnahmenpaket präsentieren, das die vom Hochschulrat definierten Auswahl- und Finanzierungskriterien sowie das Ziel der nachhaltigen Erreichung von 1'300 Abschlüssen pro Jahr ab 2025 erfüllt.</p> <p>Voraussichtlich Anfang 2017: Finanzierungsentscheid durch den Hochschulrat</p>
<p>8. Gesundheitsberufegesetz</p>	<p>Der Gesetzesentwurf definiert allgemeine Kompetenzen, die für alle im Gesetzesentwurf geregelten Gesundheitsberufe gelten. Weiter regelt die Vorlage die Ausübung der entsprechenden Berufe in eigener fachlicher Verantwortung. Der Entwurf fügt sich in die schweizerische Bildungssystematik ein und wahrt die Kohärenz mit den im Medizinalberufegesetz geregelten Medizinalberufen.</p>	<p>EDI (BAG) / WBF (SBFI)</p> <p>Brigitte.Hofer@bag.admin.ch</p>	<p>In Umsetzung</p> <p>Der Bundesrat hat den Gesetzesentwurf und die Botschaft am 18.11.15 ans Parlament überwiesen.</p> <p>Der Ständerat und der Nationalrat haben den Gesetzesentwurf verabschiedet. Die Schlussabstimmung wird voraussichtlich in der Herbstsession 2016 erfolgen. Nach Abschluss der parlamentarischen Phase werden die Vollzugsverordnungen erarbeitet.</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
9. Stärkung der Nachwuchsförderung an Hochschulen	<p>Die Hochschulen wollen den besten Nachwuchsforschenden transparentere und planbarere Karriereperspektiven ermöglichen. Nicht zuletzt zur Steigerung der Attraktivität der akademischen Karriere für den einheimischen Nachwuchs.</p> <p>UH: Die Universitäten planen, ihre spezifischen Laufbahnstrukturen für den akademischen Nachwuchs anzupassen. Namentlich sollen zusätzliche Assistenzprofessuren mit Tenure Track (APTT) geschaffen werden, wie im Bundesratsbericht „Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz“ empfohlen. Der Bund unterstützt die Universitäten dabei erstens über eine Erhöhung der Grundbeiträge gemäss HFKG. Zweitens wird der SNF auf kompetitiver Basis die Förderung der APTT anhand von spezifischen Grants unterstützen.</p> <p>FH: Der Bund unterstützt die Fachhochschulen in den Jahren 2017 bis 2020 bei der Stärkung der Nachwuchsförderung im doppelten Kompetenzprofil (berufliche und wissenschaftliche Qualifikation) über die projektgebundenen Beiträge gemäss HFKG. Es sollen Kooperationen zwischen Fachhochschulen und der Wirtschaft (z.B. Doppelanstellungen für Mittelbauangestellte) sowie zwischen FH und UH für den 3. Zyklus gefördert werden.</p>	<p>WBF (SBFI)</p> <p>raphael.karpf@sbfi.admin.ch</p>	<p>In Planung (217-20)</p> <p>Mai 2014: Verabschiedung und Publikation des Bundesratsberichts „Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz“</p> <p>Wie im Bundesratsbericht beschrieben, haben die Hochschulen bereits vielfältige Massnahmen zur Verbesserung der Situation unternommen.</p> <p>Massnahmen im Rahmen der BFI-Botschaft 2017-2020: Erhöhung der Grundbeiträge an die UH, unter anderem zur Schaffung von zusätzlichen APTT-Stellen. AP Grants des SNF zur Unterstützung des Umbaus der Karrierestrukturen an den UH. Projektgebundene Beiträge an die FH zur Förderung des doppelten Kompetenzprofils und zur Schaffung FH-spezifischer Laufbahnmodelle.</p>
10. Bundesprogramm Chancengleichheit an den FH 2013 - 2016	<p>Schwerpunkt des Programms ist die Förderung von Frauen in MINT-Studiengängen und Männern in den Studienrichtungen Gesundheit und Soziale Arbeit. Die FH führen das Programm anhand von Aktionsplänen durch. Diese werden jährlich im November vom SBFI und dessen Beratungsorgan evaluiert.</p>	<p>WBF (SBFI)</p> <p>yvonne.jaenchen@sbfi.admin.ch</p>	<p>In Umsetzung</p> <p>Der Frauenanteil an den Fachhochschulen hat sich auf allen Stufen (Studierende, Dozierende, Führungspersonal) positiv entwickelt. Diese Entwicklung ist durch einen Kultur-</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
			<p>und Strukturwandel an den FH nachhaltig zu verankern.</p> <p>Unter Berücksichtigung der gesteigerten Autonomie der FH, liegt die Programmverantwortung bis 2016 beim SBFI.</p>
11. Personenförderung der KTI	<p>Komplementär zu dem bereits aufgenommenen Thema der Assistenzprofessuren («Tenure Track») konzentriert sich die neue Initiative der KTI-Personenförderung primär auf Forschende an Universitäten und Fachhochschulen, die ihre Erfahrungen in der angewandten Forschung und der wissenschaftsbasierten Innovation durch einen persönlichen Wechsel auf Zeit in die Welt der unternehmerischen F&E erweitern wollen.</p>	<p>WBF (KTI)</p> <p>regula.leuenberger@kti.admin.ch</p>	<p>In Planung</p> <p>Abhängig von den bundesrätlichen und parlamentarischen Beschlüssen ist der Start dieser neuen Förderinitiative mit der BFI-Botschaftsperiode 2017 – 2020 ab 2018 geplant.</p>
12. Anerkennung der militärischen Führungsausbildung durch Hochschulen	<p>Die Armee bildet ihre Miliz-Offiziere auf verschiedenen Stufen in der Führung aus. Führungsmethodik und -praxis bilden einen Mehrwert für die zivile Tätigkeit, insbesondere im Beruf. Die berufliche Aus- und Weiterbildung im Rahmen von Hochschulstudien mit Schwergewicht Wirtschaft / Management soll unter Anrechnungen der militärischen Vorleistungen erleichtert und qualitativ positiv beeinflusst werden.</p>	<p>VBS (V)</p> <p>Michael.Arnold@vtg.admin.ch</p>	<p>In Umsetzung</p> <p>Alle grossen sieben <i>Fachhochschulen</i> (Bereiche Wirtschaft) haben mit der HKA eine Anerkennung vereinbart, sei es durch konkrete Vergabe von ECTS-Credits oder die validation des <i>acquis de l'expérience</i>.</p> <p>ECTS-Credits vergeben zudem bereits vier <i>Universitäten</i> (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten) und eine <i>Pädagogische Hochschule</i>.</p> <p>Nebst der Weiterbildung (bisheriges Schwergewicht) können vermehrt auch Anrechnungen im Grundstudium (Bachelor, Konsekutivmaster) vorgenommen werden.</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
<p>13. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie die berufliche Orientierung in der Schule verbessern</p>	<p>Die Berufswahlvorbereitung in der Volksschule verbessern und dem Arbeitsmarktbezug in der Ausbildung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterinnen und -berater einen höheren Stellenwert einräumen.</p>	<p>WBF (SBFI) jean-pascal.lu-ethi@sbfi.admin.ch</p>	<p>In Umsetzung</p> <p>TP1: Berufswahlvorbereitung (Lead EDK)</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Oktober 2015: Konsolidierung des Konzepts des Studienauftrags (FHNW) b. Dezember 2015: Ausarbeitung der Fragebogen c. Mitte 2016: Resultate der Studie <p>TP2: Ausbildung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterinnen und -berater (Lead SBFI)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umfrage im Winter 2015/16 bei den kantonalen BSBL und den fünf BSLB-Studiengängen, um Basiswissen über die Werdegänge der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatenden und über die angebotenen Inhalte der Studiengänge zu erhalten. - 2. Quartal 2016: Diskussion der Eckwerte der Umfrage in der Koordinationsgruppe des Projekts BSLB im Juni 2016. - 3. Quartal 2016: Entscheid der Koordinationsgruppe über das weitere Vorgehen, Spezifizierung der Arbeiten je nach Entscheid und Einbezug der Begleitgruppe BSLB. <p>TP3 Material</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagungen zum Erfahrungsaustausch und verschiedene Workshops

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
14. Bildungsmassnahmen betroffener Branchen	Das SBFI hat abgeklärt, wie im Gesundheitswesen, im Baugewerbe, im Gastgewerbe, in der Informatikbranche und in der Maschinenbaubranche mehr inländische Arbeitskräfte aus- und weitergebildet oder umgeschult werden können. Dazu hat das SBFI Interviews mit Vertretern der entsprechenden Branchen geführt. Die Vertreter erläuterten ihre bestehenden und geplanten Bildungsmassnahmen sowie ihre Sicht auf die Fachkräftesituation in ihrer Branche.	WBF (SBFI) barbara.ryser@sbfi.admin.ch	In Umsetzung Die Resultate werden zum Fachkräftegipfel 2016 hin veröffentlicht und in die periodische Berichterstattung zur Fachkräfteinitiative einfließen.
15. Bildungsmassnahmen der Bundesverwaltung und grosser marktnahen Bundesbetriebe	Der Bericht des EFD, des UVEK und des VBS zeigt auf, wie mehr inländische Arbeitskräfte ausgebildet, weitergebildet, umgeschult und eingestellt werden können.	EFD (EPA) Gabrielle.Merz-Turkmani@EPA.admin.ch	Bericht ist erstellt und wurde für die Bundesratssitzung Sitzung vom 22. Juni 2016 traktandiert.

b. Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
16. Reduktion negativer Erwerbsanreize bei der Ehegattenbesteuerung	Bereits seit Jahren ist es das erklärte Ziel des Bundesrates, bei der direkten Bundessteuer eine im Einklang mit der Verfassung stehende Ehepaar- und Familienbesteuerung zu verankern, die sich möglichst neutral gegenüber den verschiedenen Partnerschafts- und Familienmodellen verhält und zu ausgewogenen Belastungsrelationen führt. Die geltende Besteuerung der Ehegatten beinhaltet einen beträchtlichen Abhalteeffekt in Form negativer Erwerbsanreize bei verheirateten Frauen, welche oft gut ausgebildet sind. Die verschiedenen möglichen Lösungsansätze zur Beseitigung der	EFD (ESTV) Brigitte.Behnisch-Scheidegger@estv.admin.ch	In Planung Das EFD hat dem Bundesrat im Juni 2015 einen Bericht über den Stand und das weitere Vorgehen zur Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung von Ehepaaren vorgelegt. Dezember 2015, Bericht: Beschäftigungspotenzial von Steuerreformen Der Souverän hat am 28. Februar 2016 die Volksinitiative "Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" mit

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
	Heiratsstrafe leisten einen unterschiedlichen Beitrag zum Abbau des Abhalteeffektes. Modelle, welche die getrennte Besteuerung des Erwerbseinkommens der beiden Partner erlauben (Individualbesteuerung, alternative Steuerberechnung), bauen die negativen Erwerbsanreize stärker ab als Modelle mit gemeinsamer Besteuerung der Erwerbseinkommen (Splitting). Sie sind daher unter dem Aspekt der Fachkräfteinitiative überlegen.		einem Nein-Anteil von 50.8% abgelehnt. Somit stehen dem Gesetzgeber für die Beseitigung der Heiratsstrafe weiterhin sämtliche Modelle der getrennten oder der gemeinsamen Besteuerung offen. Der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende August 2016 einen Richtungsentscheid zu treffen.
17. Überprüfung der steuerlichen Behandlung von Kinderdrittbetreuungskosten	Das EFD wird einen Prüfungsbericht über die steuerliche Behandlung der Kinderdrittbetreuungskosten erstellen. Dabei soll insbesondere untersucht werden, ob Drittbetreuungskosten als Gewinnungskosten zu betrachten sind oder ob das Maximum des heutigen Steuerabzuges erhöht werden soll, um negative Erwerbsanreize zu beseitigen.	EFD (ESTV) mario.morger@estv.admin.ch	In Umsetzung 19.06.2015: Veröffentlichung der Berichte «Unterschiedliche Behandlung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer und steuerliche Behandlung der Kinderdrittbetreuungskosten – Bericht im Rahmen der Fachkräfteinitiative» und «Kinderdrittbetreuungskosten und steuerliche Abzugsfähigkeit – Erkenntnisse aus den Steuerdaten der Kantone Aargau und Bern» Dezember 2015, Bericht: Beschäftigungspotenzial von Steuerreformen Ende August 2016: Prüfungsbericht über die steuerliche Behandlung der Kinderdrittbetreuungskosten.
18. Verlängerung und Änderung des Bundesgesetzes über	Das Bundesgesetz über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung war bis zum 1. Februar 2015 befristet. Das Parlament hat in der Herbstsession 2014 eine Verlängerung um 4 Jahre	EDI (BSV) marc.stampfli@bsv.admin.ch	In Umsetzung. Die Verlängerung um 4 Jahre wurde vom Parlament in der Herbstsession 2014 genehmigt und ist per 1. Februar 2015 in Kraft getreten.

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung	<p>genehmigt, damit die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen weiter gefördert werden kann. Das Programm wurde für die Verlängerung mit einem neuen Verpflichtungskredit von 120 Mio. Franken ausgestattet.</p> <p>Der Bundesrat will die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit noch zusätzlich fördern. Er schlägt daher die Einführung von zwei neuen Arten von Finanzhilfen befristet auf 5 Jahre vor: (1) Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung, (2) Finanzhilfen für Projekte, welche das familienergänzende Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen. Dafür sollen 100 Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden.</p>		<p>Mit dem Impulsprogramm wurde bisher die Schaffung von mehr als 50'000 neuen Betreuungsplätzen unterstützt. Dies entspricht einer Erhöhung des geschätzten Platzangebots um gut 100%. Wie eine Evaluationsstudie gezeigt hat, ist die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen sehr hoch, 98% der unterstützten Kindertagesstätten und 95% der Einrichtungen im schulergänzenden Bereich existieren auch nach dem Ende der Finanzhilfen weiter.</p> <p>In Planung. Mitte 2016 Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung</p>
19. Einsatz von Zivildienstleistenden in Kinderbetreuungsstrukturen	<p>Das revidierte Zivildienstgesetz schafft einen neuen Tätigkeitsbereich «Schulwesen». Zivildienstpflichtige können neu in allen Schulen (Vorschulstufe bis und mit Sekundarstufe II) Lehrpersonen unterstützen.</p> <p>Nebst der Verlängerung der Anstossfinanzierung wird durch die Ausweitung des Tätigkeitsbereichs von Zivis der Ausbau des Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder zusätzlich unterstützt (insbesondere Mittagstisch und Ganztagesangebote in Schulen).</p>	<p>WBF (ZIVI)</p> <p>christoph.hartmann@zivi.admin.ch (oder kommunikation@zivi.admin.ch)</p>	<p>In Umsetzung</p> <p>Der BR hat am 03.06.2016 die Inkraftsetzung des revidierten Zivildienstgesetzes und der revidierten Zivildienstverordnung per 1. Juli 2016 beschlossen.</p>
20. Arbeitsgruppe zur Finanzierung von Tagesstrukturen im Schulbereich	<p>Im Auftrag des Bundesrates hat eine Arbeitsgruppe die Auswirkungen verschiedener Finanzierungsmodelle von Tagesstrukturen im Schulbereich auf Angebot und Nachfrage von Betreuungsplätzen, auf die Erwerbstätigkeit sowie</p>	<p>WBF (SECO)</p> <p>daniela.berni@seco.admin.ch</p>	<p>Abgeschlossen</p> <p>Schlussbericht «Erwerbskompatibilität von Finanzierungsmodellen für</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
	die finanziellen Auswirkungen für alle Betroffenen geprüft.		Tagesstrukturen im Schulbereich» Online veröffentlicht.
21. Bestehende und vorbildliche Massnahmen Arbeitgeber Bundesverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung haben seit 1. Juli 2013 ab der Geburt oder Adoption von Kindern Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads um höchstens 20 Prozent. Der Beschäftigungsgrad darf dabei nicht unter 60 Prozent fallen. (Art. 60a BPV) Neu zu besetzende Stellen werden in der Bundesverwaltung seit 30. Juni 2010 nach Möglichkeit mit einem Beschäftigungsgrad von 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben. Die Bundesverwaltung bietet flexible Arbeitsformen wie Teilzeit und Jobsharing auch im Kaderbereich, die Möglichkeit von Telearbeit/mobilem Arbeiten sowie flexible Arbeitszeitmodelle (Vertrauensarbeitszeit, Jahresarbeitszeit). Die Bundesverwaltung unterstützt die Mitarbeitenden bei der familienexternen Kinderbetreuung finanziell und bietet ein Beratungsangebot im Bereich der Kinder- und Angehörigenbetreuung an. 	EFD (EPA) Gabrielle.MerzTurkmani@EPA.admin.ch	In Umsetzung Reporting Personalmanagement 2015: steigender Anteil von Personen die Teilzeit arbeiten. Im Jahr 2015 leisteten 23.5 Prozent der Mitarbeitenden Teilzeitarbeit. Die Zunahme gegenüber dem Jahr 2014 war bei den Männern mit 0.6 Prozentpunkten etwas stärker ausgeprägt als bei den Frauen (0.3 Prozentpunkte).
22. Neuausrichtung der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz (GIG)	Die Neuausrichtung der Vergabe von Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz per 1.1.2017 soll die aktuellen Bemühungen des Bundes zur Förderung der Lohngleichheit und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen, zur Vereinbarkeit von Beruf	EDI (EBG) Ursula.Thomet@ebg.admin.ch	In Umsetzung März 2016: Verabschiedung von Prioritätenordnungen für die Vergabe von Finanzhilfen nach Art. 14 und 15 GIG mit Geltung 1.1.2017-31.12.2020

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
	und Familie sowie zu einer gleichwertigen Partizipation von Frauen und Männern in der Arbeitswelt unterstützen.		März 2016: Information der Öffentlichkeit über die Neuausrichtung der Vergabe der Finanzhilfen im Rahmen der FKI
23. Aktionsplan zur Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen	Ein zunehmender Bedarf an Betreuung und Pflege, der nicht allein durch das Gesundheitswesen gedeckt werden kann, neue Formen des familiären Zusammenlebens sowie die stetig steigende Erwerbsquote bei den Frauen haben die Pflege durch Familienangehörige ins Blickfeld der Politik gerückt. Das Parlament und der Bundesrat haben zwischen 2009 und 2013 verschiedene Aufträge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für betreuende und pflegende Angehörige erteilt. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führte eine Situationsanalyse durch, entwickelte Lösungsansätze und beschrieb den Handlungsbedarf. Der Bundesrat verabschiedete am 5. Dezember 2014 einen «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen».	EDI (BAG) salome.vongrey-erz@bag.admin.ch / margreet.duetz-schmucki@bag.admin.ch	In Umsetzung Der Bundesrat beauftragt am 19. Juni 2015 das EDI, bis anfangs 2016 ein Konzept für ein Förderprogramm «Weiterentwicklung der Entlastungsangebote für erwerbstätige, betreuende Angehörige» zu erarbeiten. Der Bundesrat hat am 4. März 2016 das Förderprogramm «Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige» gutgeheissen. Der Bundesrat wird im Herbst 2016 über die Umsetzung der Massnahmen drei Handlungsfelder des «Aktionsplans zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen» informiert.

c. Schaffung guter Bedingungen zur Erwerbstätigkeit bis zum Rentenalter und darüber hinaus

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
24. Reform der Altersvorsorge 2020	Die Reform der Altersvorsorge 2020 sichert mit einem umfassenden und ausgewogenen Ansatz das Leistungsniveau der Altersvorsorge. Sie sorgt dafür,	EDI (BSV)	In Planung

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
	dass AHV und berufliche Vorsorge ausreichend finanziert sind und einen flexibleren Übergang in den Ruhestand erlauben.	co-lette.nova@bsv.admin.ch	<p>Der Ständerat hat als Erstrat seine Beratungen zur Reform der Altersvorsorge im Herbst 2015 abgeschlossen.</p> <p>Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat mit den Beratungen zur Reform der Altersvorsorge 2020 Anfang 2016 begonnen.</p> <p>Die Massnahmen, welche die Reform der Altersvorsorge 2020 zu Gunsten älterer Arbeitnehmender vorsieht, sind im „Kurzbericht Massnahmen zu Gunsten älterer Arbeitnehmender in 1. und 2. Säule“ vom 24.8.2015 aufgezeigt.</p>
25. Bundesverwaltung als Arbeitgeberin: Vorbildfunktion (Konzept «Generationenmanagement»)	Das Generationenmanagement zielt auf das altersgerechte Zusammenwirken der verschiedenen Generationen ab und nutzt deren Potential und Vielfalt. Mit einer lebensphasenorientierten Personalpolitik tritt die Arbeitgeberin Bundesverwaltung dem Mangel an Fachkräften entgegen, der als Folge des demografischen Wandels entsteht.	EFD (EPA) Gabrielle.MerzTurkmani@EPA.admin.ch	<p>Abgeschlossen</p> <p>Aufgrund der Erkenntnisse aus den Umsetzungsarbeiten des Konzepts wurden folgende Massnahmen per 2016 umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bundesverwaltung verfügt über eine umfassende Personalstrukturanalyse. Die Erstellung des Berichts dazu erfolgt jeweils vor einer neuen Personalstrategie-Periode der Bundesverwaltung. Die Ergebnisse können so in die Personalstrategie einfließen. • Als weitere Massnahme wurde per 2016 ein Austrittsmonitoring eingeführt.

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
26. Nationale Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmende	<p>Mit der Annahme des Postulats Rechsteiner (14.3569) hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, eine Nationale Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmende durchzuführen.</p> <p>Nachdem im Jahr 2015 die erste Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmende durchgeführt wurde, fand im April 2016 die zweite nationale Konferenz statt. Die Vertreter von Bund, Kantonen und Sozialpartnern zogen eine positive Bilanz der seit der letztjährigen Konferenz erreichten Fortschritte.</p>	<p>WBF (SECO)</p> <p>maya.role-wicz@seco.admin.ch</p>	<p>In Umsetzung</p> <p>Die bisherigen Massnahmen werden weiterhin konsequent vorangetrieben und umgesetzt.</p> <p>Eine Folgekonferenz wird im April 2017 stattfinden.</p>
27. Abklärungen zur Finanzierung der Weiterbildung von älteren Arbeitnehmenden	<p>Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2015 beschlossen, bis zum Fachkräftegipfel vom September 2016 vertiefte Abklärungen zur Finanzierung der Weiterbildung von älteren Arbeitnehmenden vorzunehmen. Ziel ist es, die Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten und zu verbessern.</p>	<p>WBF (SBFI)</p> <p>theres.kuratli@sbfi.admin.ch</p>	<p>In Umsetzung</p> <p>Die Abklärungen sind im Gange; Resultate werden bis zum Fachkräftegipfel vom September 2016 vorliegen.</p>

d. Förderung von Innovationen zur Entschärfung der Fachkräfteknappheit aufgrund höherer Produktivität

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
28. Förderprogramm „Interprofessionalität im Gesundheitswesen“ insbesondere in der medizinischen Grundversorgung“	<p>Durch interprofessionelle Zusammenarbeit von Gesundheitsfachleuten und bewusste Aufgabenzuweisung im Rahmen von interprofessionellen Teams können die Personalressourcen gemäss den vorhandenen Kompetenzen optimal genutzt werden. Dadurch kann zum einen die Qualität verbessert und zum andern die Effizienz der Leistungen gesteigert werden. Der absehbare Mangel an Fachpersonal im Gesundheitsbereich könnte durch die bessere Effizienz verringert werden.</p> <p>Interprofessionalität erleichtert zudem einen besseren Skill- und Grademix, was die Attraktivität der</p>	<p>EDI (BAG)</p> <p>Nadine.facchionetti@bag.admin.ch</p> <p>Cinzia.zeltner@bag.admin.ch</p>	<p>Im Umsetzung</p> <p>Von 2017-2020 werden jährlich eine Million Franken für die Förderung der Ressortforschung und Dokumentation von best practice Modellen eingesetzt. Im Förderprogramm werden Projekte im Bereich Bildung und Berufsausübungsbereich unterstützt.</p> <p>Der Bundesrat hat das Förderprogramm im März 2016 gutgeheissen.</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
	<p>verschiedenen Gesundheitsberufe steigert. Dies könnte zu einer längeren Berufsverweildauer und somit ebenfalls zur Verringerung des Fachkräftemangels beitragen.</p> <p>Website: http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/00388/16069/16070/index.html?lang=de</p>		<p>Der Nationalrat hat in der Sommersession der Schaffung von entsprechenden Subventionsbestimmungen zugestimmt. Diese werden im Gesundheitsberufegesetz und via zu änderndes Recht auch im Medizinalberufegesetz aufgenommen. Sie schaffen die gesetzliche Grundlage für die finanzielle Unterstützung von anwendungsorientierten interprofessionellen Projekten in Bildung und Berufsausübung. Der für die Förderung erforderliche Finanzierungsbeschluss wurde vom Nationalrat knapp abgelehnt. Der Ständerat wird in der Herbstsession über das Förderprogramm entscheiden.</p>
<p>29. Förderung der koordinierten Versorgung</p>	<p>Eine der vorrangigen Prioritäten von «Gesundheit2020», der Gesamtschau des Bundesrats im Bereich der Gesundheitspolitik, ist innerhalb des Handlungsfeldes «Lebensqualität» das Ziel «Zeitgemässe Versorgungsangebote fördern». Die Förderung der Koordination und Integration in die medizinische Versorgung muss von allen Seiten unterstützt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf denjenigen Patientengruppen, die überdurchschnittlich viele Leistungen beanspruchen. Eine gut abgestimmte Koordination ist bei diesen Patientengruppen sehr wichtig, da oft mehrere Ärzte, Therapeuten, Spitäler und weitere Institutionen beteiligt sind.</p> <p>Die Förderung einer koordinierten Versorgung ist umso wichtiger, da die Anzahl der Patientinnen und Patienten, die umfangreiche Leistungen benötigen,</p>	<p>EDI (BAG)</p> <p>Lea.vonWartburg@bag.admin.ch</p>	<p>In Umsetzung</p> <p>Auf der Grundlage der Ergebnisse der zweiten nationalen Konferenz Gesundheit2020 stehen nun als erste Patientengruppe (hoch-)betagte, multimorbide Patientinnen und Patienten im Fokus.</p> <p>In den letzten Monaten wurde ein konsolidierter Massnahmenplan erarbeitet, der nun gemeinsam mit den involvierten Akteuren umgesetzt wird.</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
	aufgrund des wachsenden Anteils älterer Menschen steigt, der technische Fortschritt zahlreiche therapeutische Möglichkeiten eröffnet und auch die Lebenserwartung von Patientinnen und Patienten mit schweren Erkrankungen höher wird.		
30. Versorgungsforschung	<p>Ziel der Versorgungsforschung ist es, Erkenntnisse zu gewinnen, wie sich die Strukturen der Kranken- und Gesundheitsversorgung optimieren, die Versorgungsqualität und die Effizienz steigern, die Über-, Unter- und Fehlversorgung reduzieren und die Patientenorientierung und -sicherheit erhöhen lassen.</p> <p>Sie ist explizit Teil des Masterplans «Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung».</p>	<p>EDI (BAG)</p> <p>margreet.duetz-schmucki@bag.admin.ch / Herbert.Brunold@bag.admin.ch</p>	<p>In Umsetzung</p> <p>Im Auftrag des BAG hat die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) 2013 – unter Einbezug einer Arbeits- und Begleitgruppe – ein Konzept zur Stärkung der Versorgungsforschung in der Schweiz erstellt. Das Konzept wurde vom Vorstand SAMW im Dezember 2013 genehmigt und vom BAG gutgeheissen.</p> <p>Am 24. Juni 2015 hat der Bundesrat das Nationale Forschungsprogramm 74 (NFP74) "Gesundheitsversorgung" lanciert. Das NFP74 (20 Mio. CHF/5 Jahre) hat zum Ziel, Erkenntnisse zur Struktur und Inanspruchnahme der Gesundheitsversorgung in der Schweiz zu gewinnen.</p> <p>Die Evaluation der eingereichten Projektskizzen wurde Ende März 2016 abgeschlossen und die ausgewählten Forschenden dazu eingeladen, bis im Herbst 2016 ein Forschungsgesuch einzureichen.</p>
31. Umsetzung der Qualitätsstrategie	Mit der Qualitätsstrategie sind folgende Ziele verbunden:	EDI (BAG)	In Umsetzung

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherung und Verbesserung der Qualität und des zweckmässigen Einsatzes der Leistungen 2. nachhaltige Erhöhung der Patientensicherheit 3. Kostendämpfung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 	sandra.schneider@bag.admin.ch	Die Botschaft zum Bundesgesetz zur Stärkung der Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wurde am 4. Dezember 2015 durch den Bundesrat an das Parlament überwiesen. Der Bundesrat will damit sein Engagement im Bereich Qualität erhöhen und mit der Umsetzung der nationalen Qualitätsstrategie eine stärkere Führungsrolle übernehmen, die Aktivitäten sollen in einem Netzwerk ausgebaut werden.
32. HTA-Programm (Health Technology Assessment)	Ähnliche Zielsetzungen beinhaltet ebenfalls die Stärkung von HTA (Health Technology Assessment), Leistungen und Verfahren, die sich als unwirksam oder ineffizient erweisen, zu reduzieren.	EDI (BAG) sandra.schneider@bag.admin.ch	In Umsetzung Am 4. April 2016 hat der Bundesrat zudem entschieden, zur Umsetzung der Stärkung von HTA und damit einer regelmässigen Prüfung der Leistungen auf ihren Nutzen innerhalb des Bundesamtes für Gesundheit eine HTA-Einheit zu schaffen. Diese wird den Prozess des HTA-Programms führen, Aufträge für HTA-Berichte vergeben und die Arbeiten koordinieren. Der Entscheid, welche Themen überprüft und ob Leistungen nicht mehr durch die OKP vergütet werden sollen, liegt beim Eidgenössischen Departement des Innern.
33. Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier	Das Bundesgesetz vom 19. Juni 2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG) regelt die Voraussetzungen für die Bearbeitung der Daten des	EDI (BAG)	In Planung Die Anhörung zum Ausführungsrecht wurde zwischen dem 22. März

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
	<p>elektronischen Patientendossiers. Damit wird eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» erfüllt und eine wichtige Massnahme für die Weiterentwicklung des Schweizer Gesundheitssystems umgesetzt. Mit dem elektronischen Patientendossier sollen die Qualität der Behandlungsprozesse verbessert, die Patientensicherheit erhöht, die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert sowie die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten gefördert werden.</p> <p>Das elektronische Patientendossier wird durch den erleichterten Datenaustausch zwischen Gesundheitsfachpersonen insbesondere die ärztliche Betreuung der Patientinnen und Patienten verbessern. Fehler bei der Medikation sowie Wiederholungen ärztlicher Untersuchungen können auf diese Weise wirksam vermieden werden.</p>	nicolai.luetschg@bag.admin.ch	<p>und dem 29. Juni 2016 durchgeführt. Bis im Herbst 2016 folgt nun die Überarbeitung. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, damit das Gesetz Anfang 2017 in Kraft gesetzt werden kann.</p>
34. Forum medizinische Grundversorgung (ehem: Masterplan Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung)	<p>Das Forum ermöglicht es, dass die verschiedenen Akteure der medizinischen Grundversorgung ihre Rollen besser klären, Probleme zeitnah erkennen, offen debattieren, den Handlungsbedarf erkennen und innovative Lösungen entwickeln können, um so das Ziel von BV 117a zu erreichen. Im Vordergrund steht eine Optimierung des Gesundheitssystems im Bereich der medizinischen Grundversorgung mit Fokus auf eine effiziente Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheitsberufe.</p>	<p>EDI (BAG)</p> <p>Cinzia.Zeltner@bag.admin.ch / Nadine.Facchinetti@bag.admin.ch</p>	<p>In Umsetzung</p> <p>Das erste Treffen des Forums med. Grundversorgung fand am 6.10.2015 statt und wurde sowohl vom Departementschef, als auch von den eingeladenen Stakeholdern durchwegs positiv bewertet. Das 2. Forum findet am 28. Juni 2016 statt.</p>
35. «Active and Assisted Living» Programm (AAL)	<p>Im Europäischen Innovationsförderprogramm «Active and Assisted Living» (AAL) haben sich 18 europäische Länder sowie Israel und Kanada zusammengeschlossen, um mit Hilfe von Produkt- und Dienstleistungsentwicklungen im ICT-Bereich die</p>	<p>WBF (SBFI)</p> <p>daniel.egloff@sbfi.admin.ch</p>	<p>In Umsetzung</p> <p>Zwischen 2009 und 2015 hat sich der Bund mit rund 20 Mio Franken an den Forschungs- und Entwicklungskosten von schweizerischen</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
	Lebensqualität und die Autonomie älterer Menschen zu erhöhen, die sozialen Systeme in der Pflege zu entlasten und die Marktchancen für entsprechende Entwicklungen zu erhöhen. Die Projektträger sind Fachhochschulen, Universitäten, Firmen (KMU) und Organisationen, welche die Endanwenderinnen und Endanwender vertreten.		Forschungseinrichtungen, Firmen und Vertreterorganisationen von Endanwender/innen beteiligt. In 2014 konnte die Schweiz ihre Vollmitgliedschaft für die zweite Programmperiode (2014–2020) erneuern.

e. Erhöhung der Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
36. Verstärkung der Bildungs- und Erwerbsintegration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen	In Zusammenarbeit mit zuständigen Akteuren und im Rahmen abgestimmter Projekte wird auf die verstärkte Bildungs- und Erwerbsintegration von vorläufig aufgenommenen und Flüchtlingen hingearbeitet (Abbau von strukturellen Hürden, Integrationsdialog «Arbeiten» der Tripartiten Agglomerationskonferenz TAK, Pilotprojekt «Potenziale Nutzen – Nachholbildung»)	EJPD (SEM) adrian.gerber@sem.admin.ch stephanie.zbinden@sem.admin.ch	In Umsetzung Es ist gelungen, im Rahmen von konkreten Projekten die staatlich private Zusammenarbeit zu intensivieren. - Start des Pilotprojekts „Pflegehilfeskurse für Migrant/innen“ des Schweizerischen Roten Kreuzes und Entwicklung der konkreten Massnahmen
37. Pilotprogramm Integrationsvorlehre / Frühzeitige Sprachförderung	Der vom Bundesrat am 11. 12. 2015 verabschiedete Bericht sieht ein vierjähriges Pilotprogramm (2018 bis 2021) vor, welches im Rahmen der Programme und Projekte von nationaler Bedeutung durch den Integrationsförderkredit finanziert werden und mittels Vereinbarungen zwischen SEM und den Kantonen umgesetzt werden soll (Art. 55 Abs. 3 AuG). Damit sollen erstens vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge an einer Integrationsvorlehre (berufliche Qualifikationsmassnahme) teilnehmen können. Zweitens fokussiert das Pilotprogramm auf	EJPD (SEM) adrian.gerber@sem.admin.ch thomas.fuhrimann@sem.admin.ch	In Planung Entwicklung der Rahmenbedingungen (Information, Konsultation der Partner) bis Ende 2016 Projekteingaben, Entwicklung der Angebote (2017) Erhöhung der Bildungs- und Erwerbsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, 800 bis 1000 Plätze pro Jahr.

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
	das frühzeitige Erlernen der Ortssprache von Asylsuchenden mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit.		
38. Abbau rechtlicher Hürden	Ziel ist es mit dem Abbau von administrativen Hürden für die Arbeitgeber bei Einstellung von Personen aus dem Asylbereich und mit der Schaffung von Anreizen für vorläufig Aufgenommene deren Arbeitsmarktintegration zu fördern. Durch die Abschaffung der Bewilligungspflicht bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und gleichzeitiger Einführung einer Meldepflicht sowie der Abschaffung der Sonderabgabe sollen administrative Hürden abgebaut werden und dem Arbeitgeber einen geringeren Aufwand beschern.	EJPD (SEM) adrian.gerber@sem.admin.ch sonia.marconato@sem.admin.ch	In Umsetzung Botschaft des BR an das Parlament (4. März 2016). Beratungen in der SPK-N (Zusatzbotschaft zur Revision Ausländergesetz (Integration); 13.030). Kick-off mit Partnerbehörden in den Kantonen: 1. Juli 2016 (siehe auch Bericht VSAA/VKM „Arbeitsmarktintegration vA/FL“) Beitrag zum Ziel TAK-Dialog (2012): Bis Ende 2016 sind im Vergleich zu 2011 zusätzliche 2'000 anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen erwerbstätig.
39. Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen verbessern (Information, Bewilligungsverfahren, Qualifikationen)	Laufend: Sammlung konkreter Beispiele auf www.dialog-integration.ch/arbeiten Bericht VSAA/VKM „Arbeitsmarktintegration vA/FL (im März 2015 publiziert);	EJPD (SEM) adrian.gerber@sem.admin.ch stephanie.zbinden@sem.admin.ch	In Umsetzung - SEM: Studie zur Entwicklung von Instrumenten zur Kompetenzerfassung und Potenzialabklärung bei vA/Flü (Bericht Ende 2015) → Rahmenkonzept für die Umsetzung durch die Kantone (Mai 2015); - Arbeitsgruppe KID: Empfehlungen zur konkreten Umsetzung im Rahmen der KIP (Frühjahr 2016). - 3. Nov. 2016: Abschlussbilanz TAK-Dialog „Arbeiten“, ev. Medienmitteilung

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
			- 19. Juni 2017: Dritte Nationale Integrationskonferenz (inkl. Medienkonferenz)

f. Weitere Massnahmen zur Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
40. Vorbildfunktion der Bundesverwaltung als Arbeitgeberin: Integration von Menschen mit Behinderungen in der Bundesverwaltung	<p>Die Bundesverwaltung als Arbeitgeberin ergreift gezielt Massnahmen, um die Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und die Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. (gemäss den strategischen Sollwerten und Indikatoren für das Personalmanagement - Personalstrategie Bundesverwaltung 2011-2015)</p> <p>Dazu hat der Bundesrat am 22. Juni 2011 Vorgaben erlassen.</p>	<p>EFD (EPA)</p> <p>Gabriele.Merz-Turkmani@EPA.admin.ch</p>	<p>In Umsetzung</p> <p>Das Reporting Personalmanagement 2015 zeigt einen steigenden Anteil von Menschen mit Behinderungen.</p> <p>Der Beschäftigungsanteil von Menschen mit Behinderungen liegt bei 1.5 Prozent.</p> <p>Der Bundesrat hat gemäss seinen Zielen 2016 im ersten Halbjahr seine strategischen Sollwerte und Indikatoren im Personalbereich erneuert und dabei auch den Anteil von Menschen mit Behinderungen in der Bundesverwaltung evaluiert. Der Bundesrat hat für die Legislatur 2016-2019 einen Sollwert von 1-2% beschlossen.</p>
41. Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV)	<p>Die meisten Massnahmen der Weiterentwicklung der IV haben das Ziel, die Arbeitsmarktpartizipation von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu stärken. Besonders hervorzuheben ist das Case Management Berufsbildung (CM BB), das Jugendliche</p>	<p>EDI (BSV)</p> <p>marc.stampfli@bsv.admin.ch</p>	<p>In Planung</p> <p>04.12.2015: Eröffnung der Vernehmlassung</p>

Massnahme	Beschreibung	Zuständigkeit Bund	Stand
	beim Übergang von der Schule in die Ausbildung unterstützt und so den Grundstein für die spätere Eingliederung in den Arbeitsmarkt legt. Mit der vorliegenden Revision wird die IV ins CM BB einbezogen und die Mitfinanzierung durch die IV soll die Weiterführung dieses bewährten Instruments in möglichst allen Kantonen sicherstellen.		18.03.2016: Frist für Stellungnahmen im Rahmen der Vernehmlassung Zeitpunkt des Inkrafttretens hängt von der Verabschiedung der Botschaft und der anschliessenden parlamentarischen Beratung ab.
42. Evaluation des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG)	Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Erwerbsleben Gestützt auf die Empfehlungen Entwicklung von Massnahmen zur Förderung der Rahmenbedingungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Erwerbsleben	EDI (EBGB) andreas.rieder@gs-edi.admin.ch	In Umsetzung Evaluationsbericht (veröffentlicht am 4.12.2015) mit Empfehlungen (auch) zur Behinderung und Arbeit Eckwerte für eine Nationale Behindertenpolitik (Entscheid BR, 4.12.2015) Bericht über die Nationale Behindertenpolitik (Ende 2016)
43. Informationsvorsprung Arbeitssuchende: Anpassung der Bundespersonalverordnung	Alle von der Ausschreibepflicht betroffenen offenen Stellen der Bundesverwaltung werden ab dem 1. Juli 2015 mit einem Vorlauf von mindestens einer Woche vor der öffentlichen Ausschreibung den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zugänglich gemacht. Dies hat der Bundesrat am 11. Februar 2015 im Rahmen der Steuerung der Zuwanderung und in Ergänzung der Fachkräfteinitiative beschlossen.	EFD (EPA) Gabrielle.Merz-Turkmani@EPA.admin.ch	Umgesetzt per 1.7.2015 Anpassung von Art. 22 Abs. 3 der Bundespersonalverordnung (BPV) vom 12. Juni 2015, in Kraft getreten am 1. August 2015 Produktivschaltung der Schnittstelle zwischen eRecruiting Bund und Job-Room am 1. Juli 2015 (die offenen Stellen der BVerw werden mit einem Vorsprung von mind. sieben Tagen auf Job-Room publiziert).